



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/082/13

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	11.11.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	28.11.2013		öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Beke (südlicher Teil)"

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 26.09.2013 haben der Investor Herr Ernst und das von ihm beauftragte Generalunternehmen Entwürfe für ein Seniorenzentrum an der Christian-Schütze-Str. im Ortsteil Altenbeken vorgestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan "An der Beke (südlicher Teil)" betreiben.

In der Zwischenzeit hat ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Investor, dem Generalunternehmen, dem Planungsbüro der Gemeinde, dem Kreisbauamt und der Verwaltung stattgefunden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Änderungsverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden kann. Dabei sollen die Festsetzungen auf den für das Seniorenzentrum benötigten Flächen, insbesondere die festgesetzten überbaubaren Flächen, angepasst werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die im BPlan ausgewiesene Zweckbestimmung „Spielplatz“ auf der öffentlichen Grünfläche an der Christian-Schütze-Straße zurückzunehmen.

Die notwendigen Beschlüsse dafür sollen in der Sitzung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen zu beschließen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Beke (südlicher Teil)" wird beschlossen. Ziel der Änderungsplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Seniorenzentrums im Plangebiet sowie die Rücknahme der Zweckbestimmung „Spielplatz“ auf der öffentlichen Grünfläche an der Christian-Schütze-Straße.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den noch zu erarbeitenden Planunterlagen die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.